



Förderinfo

Bekanntmachung der Förderrichtlinie Betriebliches Mobilitätsmanagement

Fördermittelgeber

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Was wird gefördert

- Es werden Projekte gefördert, die die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten unterstützen.
- Zur Erreichung des Förderziels wurden drei Schwerpunkte des Mobilitätsmanagements identifiziert:
 - Innovationsförderung: Innovative Konzepte im Betrieblichen Mobilitätsmanagement, die Demonstrativcharakter haben und als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen dienen
 - Breitenförderung: Effektive Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements werden gefördert, beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung und Verbesserung des Radverkehrs, zur Umstellung von Flotten auf nachhaltige Antriebsarten sowie zur digital unterstützten Koordination und Steuerung von Verkehrsabläufen. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an KMU.
 - Initialförderung: Die Erarbeitung standortspezifischer Konzepte im Betrieblichen Mobilitätsmanagement anhand von standardisierten Beratungsleistungen wird gefördert, begleitet durch eignungsgeprüfte Beraterinnen und Berater. Die Initialförderung richtet sich ausschließlich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement. Interessierte Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater können eine Listung nach Eignungsprüfung beantragen.

Wer kann gefördert werden?

- Antragberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, natürliche Personen soweit sie wirtschaftlich tätig sind, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Die Höhe der Förderung unterscheidet sich für die jeweiligen Schwerpunkte im Einzelnen:
 - Innovationsförderung: Sie erhalten für Ihre Vorhaben mit einer Fördersumme ab min. 200.000 Euro (Bagatellgrenze) eine Anteilfinanzierung, die auf einen Höchstbetrag begrenzt wird.
 - Breitenförderung: Sie erhalten die Förderung als Anteilfinanzierung mit einem Höchstbetrag von maximal EUR 60.000 bezogen auf die Investitionsmehrkosten.
 - Initialförderung: Sie erhalten einen Zuschuss für die Beratung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 5.000 Euro.

Sonstiges

- Mit gesonderten Förderaufrufen werden Sie zum Einreichen von Projektskizzen und zur Antragstellung aufgefordert. Mit diesen Förderaufrufen werden die Förderung und einzelne Regelungen ergänzt, angepasst oder konkretisiert.



- Das Antragsverfahren ist im Schwerpunkt Innovationsförderung zweistufig und in den Schwerpunkten Breitenförderung und Initialförderung einstufig. Die Projektskizze beziehungsweise Ihren Antrag reichen Sie bitte bei dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM).

Ansprechpartner/-in

Tobias Zirker

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

Tel: 06352 710-314

tzirker@donnersberg.de

www.strukturlotsen.info

Kontakt Projektträger

Bundesamt für Logistik und Mobilität

bmmplus@balm.bund.de

Tel: 0221 57765199

Zum offiziellen Förderaufruf

[Informationen zum Verfahren - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)